Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3521**

16. Wahlperiode 22. 11. 2006

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation „ALTHEA" zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina im Rahmen der Implementierung der Annexe 1-A und 2 der Dayton-Friedensvereinbarung sowie an dem NATO-Hauptquartier Sarajevo und seinen Aufgaben, auf Grundlage der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1575 (2004) vom 22. November 2004, 1639 (2005) vom 21. November 2005 und 1722 (2006) vom 21. November 2006

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 8. November 2006 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation „ALTHEA" zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina im Rahmen der Implementierung der Annexe 1-A und 2 der Dayton-Friedensvereinbarung sowie an dem NATO-Hauptquartier Sarajevo und seinen Aufgaben auf Grundlage der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1575 (2004) vom 22. November 2004, 1639 (2005) vom 21. November 2005 und 1722 (2006) vom 21. November 2006 zu. Es können bis zu 2 400 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Die Fortsetzung erfolgt unter Fortgeltung der Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 17. November 2004, dem der Deutsche Bundestag am 26. November 2004 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/4245), einschließlich der zu Protokoll gegebenen Erklärung der Bundesregierung vom 24. November 2004 (Bundestagsdrucksache 15/4256).

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der EU-geführten Operation „ALTHEA" werden für einen Zeitraum von zwölf Monaten insgesamt rund 74 Mio. Euro betragen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2006 rund 6 Mio. Euro sowie auf das Haushaltsjahr 2007 rund 68 Mio. Euro. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 sowohl im Bundeshaushalt 2006 als auch im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2007 Vorsorge getroffen.

Begründung

Seit Beginn der EU-geführten Operation „ALTHEA" am 2. Dezember 2004 hat Bosnien und Herzegowina weitere erhebliche Fortschritte auf dem Weg zu einem friedlichen und demokratischen Rechtsstaat gemacht, der selbständig die Freiheit und Sicherheit seiner Bürger gewährleisten kann.

Das Justizwesen wird zurzeit grundlegend umgestaltet. Richter und Staatsanwälte werden in Zukunft von einem unabhängigen Gremium berufen, das mit bosnisch-herzegowinischen und internationalen Experten besetzt ist. Für die Verfolgung und Ahndung von Kriegsverbrechen und von organisierter Kriminalität wurden Sonderkammern am Obersten Gericht von Bosnien und Herzegowina eingerichtet. Bosnien und Herzegowina hat die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das frühere Jugoslawien in Den Haag fortgesetzt und in diesem Jahr neun weitere Angeklagte überstellt.

Im Oktober 2005 wurde eine Grundsatzvereinbarung zwischen den Entitäten und dem Gesamtstaat zur Polizeireform abgeschlossen. Mit dieser Reform soll sich die Verantwortung für das Polizeiwesen innerhalb der nächsten fünf Jahre auf die Ebene des Gesamtstaates verlagern. Politische Einflussnahme auf die Polizeiarbeit soll damit verhindert werden und der Zuschnitt der Polizeibezirke nur polizeifachlichen Kriterien folgen. Mit der im November 2005 begonnenen Aufnahme von Verhandlungen zu einem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der EU – als Voraussetzung eines möglichen späteren EU-Beitritts – ist die Entwicklung Bosnien und Herzegowinas nunmehr in eine entscheidende Phase getreten.

Die Bundesregierung hat auch im zivilen Bereich umfangreich zur weiteren Stabilisierung und Demokratisierung beigetragen, beispielsweise durch die Förderung von Projekten im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa, die Beteiligung deutscher Beamter an der EU-Polizeimission sowie die bilaterale Ausbildungs- und Ausstattungshilfe für das bosnisch-herzegowinische Kriminalamt SIPA und die bosnisch-herzegowinische Grenzpolizei SBS. Die Bundesregierung dankt Bundesminister a. D. Dr. Christian Schwarz-Schilling für seine erfolgreiche Tätigkeit als Hoher Repräsentant der Vereinten Nationen und EU-Sonderbeauftragter und wird ihn auch weiterhin bei seiner schwierigen Aufgabe unterstützen. Auch mit der Übernahme der Führungsverantwortung für die EU-geführte Operation „ALTHEA“ durch Konteradmiral Hans-Jochen Witthauer ab dem 5. Dezember 2006 hat die Bundesregierung ihre Bereitschaft zur Übernahme weiterer Verantwortung in Bosnien und Herzegowina bekundet.

Zu der insgesamt positiven Entwicklung in Bosnien und Herzegowina haben die NATO mit ihrer langjährigen militärischen Präsenz und die EU mit ihrem ganzheitlichen Krisenmanagementkonzept (komplementärer Ansatz von militärischen und zivilen Mitteln) einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Trotz aller Erfolge stellen aber auch weiterhin eine die Gegensätze der verschiedenen ethnischen Gruppen betonende ethnozentrierte Politik, organisierte Kriminalität (vor allem illegaler Waffenhandel, Drogen- und Menschenschmuggel) sowie Korruption ein Destabilisierungspotenzial für Bosnien und Herzegowina dar. Dieses ist geeignet, den Stabilisierungsprozess und die Einhaltung und Umsetzung des Dayton-Friedensabkommens zu gefährden. Daher bleibt neben dem zivilen Engagement der internationalen Gemeinschaft auch weiterhin eine angemessene internationale militärische Präsenz als Garant eines stabilen und sicheren Umfeldes erforderlich.

Angesichts der positiven Entwicklung in Bosnien und Herzegowina und der Planungen des EU-Operationskommandeurs zur Reduzierung der militärischen Präsenz beantragt die Bundesregierung deshalb in einer Gesamtabwägung aller Gesichtspunkte eine Senkung der bisherigen Obergrenze auf bis zu 2 400 einzusetzende deutsche Soldaten und Soldatinnen. Die Zahl setzt sich zusammen aus einem Einsatzkontingent von ca. 800 Soldatinnen und Soldaten, einem Bataillon der Operativen Reserve mit ca. 600 Soldatinnen und Soldaten, aus einer Zahl von weiteren ca. 400 Soldatinnen und Soldaten, wenn sich bei Kontingentwechseln abzuziehende Kräfte noch im Operationsgebiet befinden, während neu einzusetzende Kräfte bereits im Operationsgebiet angekommen sind, sowie ca. 600 Soldatinnen und Soldaten Planungsreserve.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit seiner Resolution 1722 (2006) vom 21. November 2006 die Bereitschaft von EU und NATO zur Weiterführung ihres militärischen Engagements in Bosnien und Herzegowina begrüßt. Gleichzeitig autorisierte er die Mitgliedstaaten für weitere zwölf Monate zur Fortführung einer multinationalen Stabilisierungstruppe (EUFOR) sowie der NATO-Präsenz in Bosnien und Herzegowina. Die Gemeinsame Aktion 2004/570/GASP des Rates der Europäischen Union vom 12. Juli 2004 über die militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina und die Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs der NATO in Istanbul vom 28. Juni 2004 zu Aufbau und Auftrag für die NATO-Präsenz (NATO-Hauptquartier Sarajevo) in Bosnien und Herzegowina gelten unverändert fort.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333